

Sehr geehrter Herr Röder,

wie wir Ihnen mitgeteilt haben, sollte in der 2. Julihälfte eine Beurteilung der Wald-Lebensraumtypflächen durch SBS erfolgen. Der Termin hat nunmehr am 18.07.2022 gemeinsam mit der LDS stattgefunden.

Die FFH-VO für das Gebiet definiert in § 4 Abs. 1 u.a.: „Weiter zulässig sind insbesondere 1. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung, soweit hierdurch nicht das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann oder soweit nicht anderweitige Rechtsvorschriften entgegenstehen“.

Ferner wird in der RVO festgehalten, dass der Managementplan die Maßnahmen enthält, die geeignet sind, die Erhaltungsziele zu erreichen. Diese sind bei dem betreffenden Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ auch aktuell als geeignet einzustufen. Wenn die Vorgaben im Managementplan (MaP) eingehalten werden, ist davon auszugehen, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Zschopautal“ geführt haben. Allerdings ist der Managementplan für Privatwaldeigentümer, wie hier vorliegend, nicht verbindlich.

Bei dem Geländetermin am 18.07.2022 wurde die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der forstwirtschaftlichen Maßnahmen und die Durchführung und Einhaltung der im Managementplan festgelegten Erhaltungsmaßnahmen und Behandlungsgrundsätze überprüft und der Istzustand der LRT-Flächen festgestellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Holzeinschlag ordnungsgemäß forstwirtschaftlich erfolgte und dass sowohl die Behandlungsgrundsätze (vgl. MaP S. 331) als auch die einzelflächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Wald-LRT 9110-Flächen 10083 und 10085 (vgl. MaP S. 336/337) eingehalten/durchgeführt wurden.

Behandlungsgrundsätze	eingehalten
<b>STRUKTURELLE MERKMALE</b>	
- Erntennutzungen und Verjüngungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass auf Gebietsebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase ( $\geq 20\%$ ) verbleibt	✓
- in Beständen auf Steilhangstandorten bei der Bewirtschaftung Schutzwaldfunktion beachten	✓
- kleinflächige Verjüngungsverfahren (i.d.R. Naturverjüngung über Femelhiebe)	✓
- wenn möglich, von flächigen Verjüngungsverfahren absehen	✓
- keine ausschließliche Ausrichtung der Pflegeeingriffe auf die Erhaltung forstlich hochwertiger, geradschaftiger Bäume	✓
- tolerieren einer bemessenen Zahl von kaum wirtschaftlich nutzbaren Bäumen auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R. $> 40$ cm BHD) und starkem Totholz	✓
- höhlenreiche Einzelbäume sind zu erhalten (§ 26 SächsNatSchG)	
<b>ARTENINVENTAR</b>	
- lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung erhalten	✓
- Pflege- und Verjüngungsziel an LRT ausrichten (Buchenbestände schaffen)	✓
- gesellschaftsfremde Baumarten im Rahmen der Holzernte sukzessive entnehmen	✓
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten über die zulässige Schwelle	✓
<b>VERMEIDUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b>	
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern nicht unbedingt erforderlich	✓ ①

- Befahrung nur auf permanenten Rückegassen, bevorzugt in Frost- oder Trockenperioden, bodenschonende Rücketechnik einsetzen	✓ <sup>②</sup>
- moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase anstreben (Vermeidung der Vergrasung der Bestände)	✓
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten	✓
- waldverträgliche Schalenwilddichte herstellen	✓

① Anmerkung: Die FFH-RL verlangt keinen unbewirtschafteten Wald, sondern einen günstigen Erhaltungszustand des LRT, der grundsätzlich auch bei Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder gewährleistet werden kann. Für eine ordnungsgemäße, pflegliche Bewirtschaftung ist es notwendig, der Wald im erforderlichen Maße zu erschließen. Gerade in LRT-Flächen ist die Erschließung durch Rückegassen (in befahrbarem Gelände) oder Seillinien (an Steilhängen) möglichst naturschonend, in jedem Fall aber so vorzunehmen, dass ein vorhandener günstiger Zustand gewahrt bleibt.

② Anmerkung: Auf den LRT-Flächen erfolgte keine flächige Befahrung, die ansonsten zu einer C-Bewertung beim Parameter Beeinträchtigungen geführt hätte. Die verwendeten breiten Bänder gelten als bodenschonend. Partiiell hätte die Wahl der Trassen für die Rückegassen allerdings fachlich besser und damit naturschonender erfolgen können.

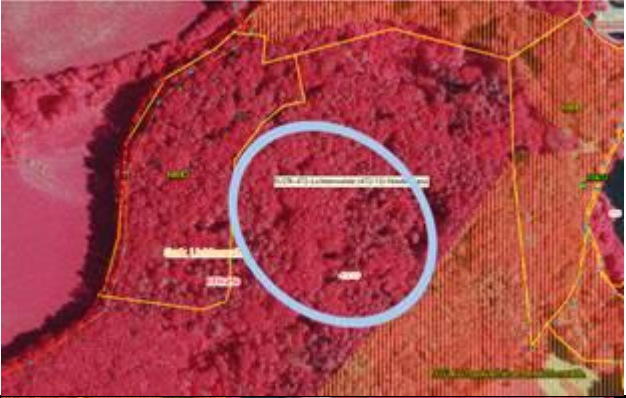

**Es ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes und keine Verkleinerung bei den betroffenen LRT-Flächen eingetreten.** Beide Flächen befinden sich auch nach der Maßnahme in einem günstigen Zustand.

Hainsimsen-Buchenwälder		Strukturen					Arteninventar			Beeinträchtigungen					Gesamt-Erhaltungszustand		
LRT-ID	Fläche [ha]	Waldentwicklungsphasen	Bewertung Totholz	Bewertung Biotopbäume	sonstige Strukturmerkmale	Gesamt Struktur	Gehölze	Bodenvegetation	Tierarten	Gesamt Arteninventar	Boden, Wasser-, Stoffhaushalt	LR-untyp. Artenkombinationen	Störungen der Vegetationsstruktur	Lärm, Zerschneidung, Sonstiges		Gesamt Beeinträchtigungen	
10083	2,20	c	c	c	keine	C	b	b	keine	B	a	b	b	a	B	<b>B</b>	Ersterfassung 2006
10083	2,20	c	c	c	keine	C	b	b	keine	B	a	b	b	a	B	<b>B</b>	18.07.2022
10085	12,79	a	b	c	keine	B	b	b	keine	B	a	a	a	a	A	<b>B</b>	Ersterfassung 2006
10085	12,79	a	b	c	keine	B	b	b	keine	B	b <sup>①</sup>	b <sup>②</sup>	a	a	B	<b>B</b>	18.07.2022

- ① stärkere Beeinträchtigung (mäßige Bodenschäden) Parameter Verdichtung / Befahrung  
 ② stärkere Beeinträchtigung durch Neophyten (Impatiens parviflora, Impatiens glandulifera)

Die Beeinträchtigungen bei der LRT-Fläche 10085 haben durch die Maßnahme allerdings zugenommen. Die damit verbundene Verschlechterung des Bewertungskriteriums „Gesamte Beeinträchtigungen“ führt jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Gesamt-Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypfläche, welcher gleich bleibt (siehe obige Bewertungstabelle).

**Durch die Holzeinschlagmaßnahmen ist sogar ein Zuwachs an LRT-Fläche eingetreten.** Da mit den Holzeinschlagmaßnahmen auch der Großteil der gesellschaftsfremden Baumarten (Weymouthkiefer, Waldkiefer, Lärche, Roteiche) im weiteren Umfeld der LRT-Flächen entfernt wurden, hat sich die Situation verbessert. Hier sind Zustände geschaffen worden, die die Kriterien für eine Zuordnung zum LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ aufgrund der Zusammensetzung der Gehölzartenverteilung der Hauptschicht und der weiteren Schichten einschließlich der Bodenvegetation nun erfüllen.

Flurstück:	Lage:	
472/13	LRT-Zuwachs im Bereich der Kuppe	
472/23	LRT-Zuwachs am Oberhang	

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Dr. Ursula Heinrich**

Referentin

---

LANDESDIREKTION SACHSEN

Referat 45 | Naturschutz, Landschaftspflege

Altchemnitzer Straße 41 | 09120 Chemnitz | Postanschrift: 09105 Chemnitz

Tel.: +49 371 532-1455 | Fax: +49 371 532-1929

[ursula.heinrich@lds.sachsen.de](mailto:ursula.heinrich@lds.sachsen.de) | [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)